

21. Januar 2006, von Michael Schöfer

Der Fall Bodo Hauser

Wie die Netzeitung berichtete, hat sich das Klinikum Krefeld vom Chirurgen, der den Fernsehjournalisten Bodo Hauser behandelt hat, getrennt. "Der Aufsichtsrat des Klinikums beauftragte am Mittwoch die Geschäftsführung, das Arbeitsverhältnis mit dem Professor und Klinikdirektor 'schnellstmöglich zu beenden'. Die Suspendierung des Mediziners solle bis dahin fort dauern, sagte eine Kliniksprecherin." [1]

Bodo Hauser (Frontal, "Noch Fragen, Kienzle?") war am 22. Juli 2004 im Alter von 58 Jahren nach einer Operation am Dickdarm gestorben, sein Tod soll durch einen Behandlungsfehler verursacht worden sein: "Bei dem eigentlich schonenden Eingriff am Darm mit der so genannten 'Schlüsselloch'-Technik war ein Gefäß verletzt worden. Der verantwortliche Operateur habe den dadurch verursachten 'enormen Blutverlust' 14 Stunden zu spät erkannt und nicht angemessen reagiert. Das Blut war in den Bauchraum gesickert und Hauser schließlich an Lungenversagen gestorben", schrieb die Netzeitung. [2]

So weit, so schlimm. Doch hätte ein Behandlungsfehler bei einem weniger prominenten Patienten ebenfalls zur Suspendierung und Entlassung des Professors geführt? Schließlich gibt es nicht selten Berichte über Behandlungsfehler, die über Jahre hinweg vertuscht wurden. Wenn "Frau Schmidt" oder "Herr Meier" einem Behandlungsfehler zum Opfer fallen, kräht meist - mit Ausnahme der Angehörigen - kein Hahn danach. Im vorliegenden Fall traf es freilich einen Prominenten, die Aufmerksamkeit von Presse und Öffentlichkeit war deshalb von vornherein gesichert. Immerhin hat es trotzdem eineinhalb Jahre gebraucht, bis der Behandlungsfehler öffentlich wurde. Der Chirurg hat unterdessen vermutlich weiter operiert.

Gisela Klinkhammer schrieb im Deutschen Ärzteblatt: "Die Zahl der vermuteten und angezeigten Behandlungsfehler wird in Deutschland nach Angaben des Robert Koch-Instituts von 2001 auf rund 40.000 pro Jahr und die der anerkannten Schadensersatzansprüche auf circa 12.000 geschätzt. (...) Studien in den USA deuteten darauf hin, dass bei 2,9 bis 3,7 Prozent aller im Krankenhaus behandelten Patienten unerwünschte Ereignisse (adverse events) auftreten. Vergleichbare Untersuchungen aus anderen Ländern sprächen für zum Teil noch höhere Raten. (...) Unter der vereinfachten Annahme, die angloamerikanischen Untersuchungsergebnisse wären auf die Verhältnisse in Deutschland übertragbar, ergäben sich bei circa 16,5 Millionen Krankenhausbehandlungsfällen im Jahr 2001 zwischen 31.600 und 83.000 Todesfälle aufgrund unerwünschter Folgen medizinischer Interventionen in Deutschland." [3]

Zwischen den laut Robert-Koch-Institut rund 12.000 "anerkannten Schadensersatzansprüchen" und den aufgrund von amerikanischen Studien "vermuteten" 31.600 bis 83.000 Todesfällen klafft somit eine nicht unerhebliche Lücke. Nun sind Ärzte auch bloß Menschen. Und wo Menschen arbeiten, passieren eben Fehler. Das ist bedauerlich, aber kaum zu verhindern. Insbesondere bei Ärzten, die nach langen Bereitschaftsdiensten müde am Operationstisch stehen müssen. Zudem ist nicht jeder Vorwurf eines Behandlungsfehlers gleichbedeutend mit einem tatsächlich vorgefallenen Behandlungsfehler, der nach menschlichem Ermessen zu vermeiden gewesen wäre. Die Auswirkungen von Fehlleistungen sind jedoch im Gesundheitsbereich oft gravierend, das macht die Angelegenheit so brisant. Wenn man darüber hinaus anhand von Studien den Verdacht nicht los wird, daß viele Behandlungsfehler vertuscht werden, ist das allerdings nur noch als skandalös zu bezeichnen. Der Fall Bodo Hauser ist lediglich die Spitze des Eisbergs. Kümmert sich jemand um die Namenlosen?

- [1] Netzeitung vom 18. Januar 2006
- [2] Netzeitung am 16. Januar 2006
- [3] Deutsches Ärzteblatt vom 02.05.2003

© Michael Schöfer, Kleinfeldstr. 27, 68165 Mannheim
URL des Artikels: www.michael-schoefer.de/artikel/ms0239.html